

1 Anmeldeformular Österreich-Bereich

*** ANMELDESCHLUSS
BIS 30. SEPTEMBER 2010**

1. Aussteller

Die nachfolgende Adresse gilt als Rechnungsadresse. Wünschen Sie eine andere Korrespondenzadresse, teilen Sie uns dies bitte mit.

Firma _____

Strasse/Postfach _____

PLZ, Ort _____

Land _____

Kontaktperson Herr Frau _____

Telefon _____

Fax _____

Internet _____

e-mail _____

2. Standbestellung, alle Preise in Schweizer Franken (CHF), exklusive 8 % MwSt.

Spezialstandbau inklusive Fläche

Bern Ferienmesse

13. – 16.1.2011

Preis CHF

4'750.–

6'300.–

7'890.–

Genf Vacances

21. – 23.1.2011

Preis CHF

4'450.–

5'900.–

7'200.–

Zürich FESPO

27.1. – 30.1.2011

Preis CHF

5'000.–

6'500.–

8'000.–

Basel Ferienmesse

4. – 6.2.2011

Preis CHF

4'450.–

5'900.–

7'200.–

MODULSTAND STANDARD

3 x 3 m = 9 m²

4 x 3 m = 12 m²

5 x 3 m = 15 m²

Grössere Stände auf Anfrage möglich

MODULSTAND KOMFORT

3 x 3 m = 9 m²

5'150.–

4'900.–

5'450.–

4'900.–

4 x 3 m = 12 m²

6'750.–

6'350.–

6'950.–

6'350.–

5 x 3 m = 15 m²

8'340.–

7'650.–

8'450.–

7'650.–

Leere Standfläche innerhalb des Österreich-Bereiches

Leere Standfläche ab 18 m²

Standtiefe mindestens 3m

___ x ___ = ___ m²

272.–/m²

247.–/m²

300.–/m²

247.–/m²

Bodenbelag, Seiten- und Rückwände müssen durch den Aussteller bereit gestellt werden

Alle Preise beinhalten:

Spezialmodul-Stand in Standard- oder Komfortvariante, Farben: weiss/rot, Auf- und Abbau, Dekoration laut Konzept (inkl. Dekoration, Beschriftung, Blumenschmuck), Gangteppich rot.

STANDARD-STAND (9 m²) – andere Grössen möglich

1 Korpus, 1 Tisch, 2 Sessel, 1 Barhocker

Stauraum von 1 m², durch Vorhang abgetrennt

KOMFORT-STAND (9 m²) – andere Grössen möglich

2 Korpusse, 1 Tisch, 2 Sessel, 2 Barhocker

Stauraum von 1 m², durch Vorhang abgetrennt, mit Regalen versehen



2 Anmeldeformular Österreich-Bereich

*** ANMELDESCHLUSS
BIS 30. SEPTEMBER 2010**

Stand mit mehreren offenen Seiten

<input type="checkbox"/> 2 offene Seiten Ein Gesuch um Zuteilung eines Mehrfrontenstandes wird als Wunsch, nicht aber als Bedingung für die Rechtsgültigkeit dieses Aussteller-Vertrages entgegengenommen.	<input type="checkbox"/> Bern Ferienmesse 13. – 16.1.2011 65.–/m ²	<input type="checkbox"/> Genf Vacances 21. – 23.1.2011 65.–/m ²	<input type="checkbox"/> Zürich FESPO 27. – 30.1.2011 65.–/m ²	<input type="checkbox"/> Basel Ferienmesse 4. – 6.2.2011 65.–/m ²
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------

3. Wasseranschluss gewünscht:

(Dient zur Information für die Standeinteilung, der Anschluss muss zusätzlich mit den technischen Unterlagen bestellt werden.)

<input type="checkbox"/> Bern	<input type="checkbox"/> Genf	<input type="checkbox"/> Zürich	<input type="checkbox"/> Basel
-------------------------------	-------------------------------	---------------------------------	--------------------------------

4. Gastronomie / Lebensmittelverkauf:

Wir beabsichtigen, Lebensmittel am Stand zu verkaufen.

ja, bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung nein

Für den Verkauf von Esswaren und / oder Getränken am Stand gelten spezielle Bedingungen. Deshalb muss jeder Verkauf von Esswaren und / oder Getränken von der Messeorganisatorin bewilligt werden. Die gesetzliche Bewilligung wird von der jeweiligen Messeleitung gesamthaft für alle Aussteller eingeholt und den Ausstellern verrechnet. Die Catering-Unternehmen der jeweiligen Messe verlangen zudem eine %-Umsatzabgabe.

Des weiteren müssen die Bestimmungen der jeweiligen kantonalen Lebensmittelverordnungen eingehalten werden. Diese müssen auch bei einer reinen Degustationsaktion, bei welcher die Esswaren und / oder Getränke gratis abgegeben werden, eingehalten werden.

5. Rahmenveranstaltungen: Wir interessieren uns für die Durchführung eines Dia- und/oder Filmvortrages.

<input type="checkbox"/> Bern	<input type="checkbox"/> Genf	<input type="checkbox"/> Zürich	<input type="checkbox"/> Basel
-------------------------------	-------------------------------	---------------------------------	--------------------------------

6. Anmeldeschluss: Nur bei einer rechtzeitigen Anmeldung bis spätestens 30. September 2010 kann ein Standplatz innerhalb des speziellen Österreich-Bereiches garantiert werden. Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt.

7. Unterschrift: Mit der Unterschrift des Auftraggebers gilt der Auftrag als angenommen. Die Bestätigung erfolgt durch einen nicht eingeschriebenen Brief. Es gelten die allgemeinen Bedingungen vom Mai 2010. Sie sind integrierter Bestandteil der Anmeldung. Die Anmeldung bitte an eine der unten stehenden Adressen senden oder faxen.

Ort und Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Anmeldung Bern: FairCom AG

Hinterer Schermen 29
CH-3063 Ittigen/BE
Tel. +41(0)31 922 06 13
Fax +41(0)31 922 04 45
info@ferienmesse.ch
www.ferienmesse.ch

Anmeldung Genf: FairCom SA

Hinterer Schermen 29
CH-3063 Ittigen/BE
Tel. +41(0)31 922 29 01
Fax +41(0)31 922 29 03
info@vacances.ch
www.vacances.ch

Anmeldung Zürich: FairCom AG

Butzenstrasse 39
CH-8038 Zürich
Tel. +41(0)44 487 43 30
Fax +41(0)44 487 43 43
info@fespo.ch
www.fespo.ch

Anmeldung Basel: FairCom AG

Hinterer Schermen 29
CH-3063 Ittigen/BE
Tel. +41(0)31 922 29 02
Fax +41(0)31 922 29 03
info@baslerferienmesse.ch
www.baslerferienmesse.ch

3 Service und Nebenkosten

*** ANMELDESCHLUSS
BIS 30. SEPTEMBER 2010**

Alle Zusatzleistungen wollen Sie bitte auf den separaten Formularen bestellen, welche Sie zusammen mit dem Hallenplan ca. zwei Monate vor dem Messebeginn erhalten. Die Verrechnung der Zusatzleistungen erfolgt mit der Schlussrechnung, welche Sie nach der Messe erhalten. Auf der Schlussrechnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5% erhoben.

Abgaben / MwSt.

Allfällige Steuern (wie MwSt.) und Abgaben werden den Ausstellern zusätzlich in Rechnung gestellt.

Allgemeine Bedingungen

Die allgemeinen Bedingungen der FairCom AG sind integrierter Bestandteil dieser Ausschreibung. Diese werden mit der allgemeinen Ausschreibung verschickt oder können bei der FairCom AG angefordert werden.

Aussteller-Versicherung

Eine Versicherung ist obligatorisch. Aussteller, welche über eine eigene Versicherung verfügen, müssen mit einem Schreiben den Nachweis dafür erbringen.

Ausstellerkarten

Pro 4 m² Standfläche erhält jeder Aussteller 1 Karte (max. 20 Stück). Weitere Ausstellerkarten können zu CHF 14.–/Stk. bezogen werden. Mit diesen Karten haben Sie bereits 1 Stunde vor Messebeginn Zutritt zu den Messehallen.

Bewilligungen

Wer Waren verkauft, muss die für die Messe nötigen Bewilligungen einholen und rechtlich verbindliche Vorschriften einhalten. Eine Haftung der Organisatorin für irgendein behördliches Verbot von Werbung oder Verkäufen wird nicht übernommen.

Blendenbeschriftung

Das Anbringen des Hauptmieter-Namens auf den Blenden ist bei Spezialständen mit Standbau im Preis inbegriffen, muss jedoch vom Aussteller bestellt werden.

Elektrizität / Abfall

Der Stromverbrauch wird separat verrechnet, auch wenn kein Stromanschluss bestellt wird. In Zürich und Bern beträgt die Pauschale CHF 3.50/m². In Zürich und Bern wird zusätzlich eine Abfallpauschale von CHF 2.–/m² verrechnet.

Generelle Leistungen

Die Mietpreise schliessen folgende generelle Leistungen ein:

- | | | | |
|----------------------------------|----------------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------|
| ■ technischer Pikettdienst | ■ Informationsdienst | ■ Heizung | ■ tägliche Reinigung der allgemeinen Hallenflächen |
| ■ allgemeiner Überwachungsdienst | ■ Werbung | ■ PR | ■ 1 Ausstellerkarte pro 4 m ² Standfläche, max. jedoch 20 Stk. |

Gratis-Eintritts-Gutscheine für Besucher

Der Bezug ist kostenlos und in unbeschränkter Anzahl möglich. Dem Aussteller werden nur die eingelösten Gutscheine mit CHF 6.–/Stk. berechnet (in Genf nur die ersten 350 Stk., Mehrbedarf ist gratis). Die Gutscheine sind nur mit Stempel und Adresseindruck des Ausstellers gültig. Ab einer Bestellung von 500 Stk. ist ein Adresseindruck möglich (Kosten Eindruck: CHF 100.–/500 Stk.).

Konditionen

Die erste Hälfte (45%) des Mietbetrags wird nach provisorischer Annahme der Anmeldung und die zweite Hälfte (55%) im Monat November in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei einer späten Anmeldung nach dem 30. November gilt jedoch als letzter Zahlungstermin der 31.12.2010. Die Teilnahmegebühren sind ohne jegliche Abzüge zu begleichen. Zahlungsverzüge werden mit 5% Zins (mindestens jedoch CHF 20.–) belastet. Ohne vorgängige Rechnunsbegleichung ist die Teilnahme an der Messe nicht möglich. Die zusätzlich bezogenen Leistungen werden mit der Schlussabrechnung nach der Messe verrechnet. Auf der Schlussrechnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5% erhoben.

Messemagazin / Untermiete

Der Eintrag im Messemagazin ist für den Hauptmieter, sowie für alle Untermieter obligatorisch. Die Kosten für die Einträge: Hauptmieter CHF 150.–, erster Untermieter CHF 600.–, alle weiteren Untermieter je CHF 150.–.

Mietmobiliar

Das Mietmobiliar kann ca. 2 Monate vor Messebeginn online bestellt werden. Auf den Ständen darf auch eigenes oder Mobiliar von anderen Unternehmen aufgestellt werden.

Rücktritt von der Anmeldung

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung treten folgende Annullationsbedingungen in Kraft: Erfolgt die Annullation bis 3 Monate vor der Messe, werden 25% der gesamten Standmiete verrechnet, danach 100%. Allfällige bereits bestellten Zusatzleistungen sind ebenfalls vom Aussteller zu begleichen. Diese Bestimmungen gelten auch, wenn ein Stand nach erfolgter Annullation wieder vermietet werden kann.

Vergünstigungs-Gutscheine

Diese Gutscheine können in beschränkter Anzahl gratis bestellt werden und gewähren dem Besucher eine Vergünstigung auf den offiziellen Eintrittspreis. Die Gutscheine sind nur mit Stempel oder Adresseindruck des Ausstellers gültig. Ab einer Bestellung von 500 Stk. ist ein Adresseindruck möglich (Kosten Eindruck: CHF 100.–/500 Stk.).

Vertragspartner

Der angemeldete Hauptmieter ist der Vertragspartner der FairCom AG. Eventuelle Kosten für zusätzliche, durch einen Mit-/Untermieter bestellte Ausstellerkarten, Parkkarten oder ähnliches, werden der FairCom AG gegenüber verbindlichen Hauptmieter in Rechnung gestellt. Es obliegt dem Hauptmieter, die Kosten dem Mit-/Untermieter zu verrechnen.